

Erziehungsbeauftragung

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir, _____
(Vor- und Zuname Mutter) (Vor- und Zuname Vater)

_____ (Anschrift) (Telefon)

dass für unsere(n) minderjährige(n) Sohn/Tochter _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

für den Umzug _____

am _____ bis zur Rückkunft des Busses am Abfahrtsort.

Herr/Frau _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum des Erziehungsbeauftragten)

_____ (Anschrift) (Telefon)

die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der Erziehungsbeauftragte die Übernahme der Erziehungsaufgaben mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten (s. auch folgenden Text!)

(Unterschrift der Erziehungsbeauftragte n Person)

Wir, die Eltern, kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum und Jugendschutzgesetz). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind nach Hause kommt. Wir wissen, dass sowohl unser(e) minderjährig(e) Sohn/Tochter, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Achtung: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig! Die Erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, gewissenhaft die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen bei der Veranstaltung ebenfalls anwesend sein. Jeder außer den Eltern muss die Erziehungsbeauftragung haben!

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigen wir, dass wir die Hinweise auf diesem Formular gelesen haben und der oben genannten Person (Erziehungsbeauftragter) für den angegebenen Zeitraum die Erziehungsaufgaben mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten übertragen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir während der Abwesenheit unseres Kindes unter

_____ erreichbar.
(Telefonnummer und evtl. Handynummer)

_____ (Ort, Datum) (Adresse)

_____ (Unterschrift sorgeberechtigte Mutter) (Unterschrift sorgeberechtigter Vater)

Wichtiger Hinweis:

- gefälschte Unterschriften oder bewusste Falschangaben werden lt. § 267 des Strafgesetzbuches (StGB) als „Urkundenfälschung“ behandelt und strafrechtlich verfolgt!
- Des weiteren muss der Erziehungsbeauftragte eine Zweitschrift oder Kopie mit sich führen. Das Original muss im Bus einem Zufahrtmitglied beim Einsteigen *übergabe werden!*
- Diese Erziehungsbeauftragung muss von den Eltern vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.

Infoblatt: Jugendschutz durch Erziehungsbeauftragten

Liebe Eltern,

gemäß des aktuellen Jugendschutzgesetzes gibt es die Möglichkeit für die Begleitung eines Kindes auf Veranstaltungen eine „Erziehungsbeauftragte Person“ zu benennen. In Begleitung dieser Person, die von den Eltern ausdrücklich beauftragt werden muss, sind gestattet:

- der Kinobesuch von Kindern unter 6 Jahren
- der Besuch von Tanzveranstaltungen durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- der Besuch von Gaststätten durch Kinder bzw. Jugendliche außerhalb der gesetzlichen Zeitgrenzen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben muss die Narrenzunft Ringschnait generell für die Teilnahme an Umzügen bei unter 16jährigen und bei 16 bis 18jährigen bei Nachtumzügen diese schriftliche Erziehungsbeauftragung verlangen. (Nachtumzüge sind auf dem Umzugsplan entsprechend markiert).

Es ist bei unseren Umzügen ausschließlich das Formular der NZ Ringschnait zu verwenden.

Eine Erziehungsbeauftragung kann nicht auf die Narrenzunft Ringschnait übertragen werden.

Diese schriftliche und unterschriebene Erziehungsbeauftragung muss vor der Busabfahrt beim Busverantwortlichen unaufgefordert abgegeben werden.

Es muss beim Erteilen des Erziehungsauftrages bedacht werden, dass

- die/der Erziehungsbeauftragte volljährig sein muss! Er/Sie muss sich gegenüber anderen ausweisen können.
- Sie/Er muss reif genug und in der Lage sein, dem Kind in jeder Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.

Prinzipiell gilt: Die/Der Beziehungsbeauftragte (nicht die Narrenzunft Ringschnait) übernimmt auch in restlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z.B. die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob die/der Erziehungsbeauftragte dieser Aufgabe gewachsen ist.

- Stellen Sie beim Besuch abendlicher Veranstaltungen (z.B. Disco-Besuchen) die Heimfahrt Ihres Kindes sicher!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Beziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Alkohol oder anderen Drogen steht!
- Stellen Sie sicher, dass der/die Beziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß (z.B. kein Alkoholkonsum unter 16 Jahren, Rauchverbot unter 18 Jahre, bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke) konsumiert werden).

Das Ausfüllen der Erziehungsbeauftragung wird uns als Verein, der Polizei und auch anderen Veranstaltern beweisen, dass Sie als Eltern mit der Anwesenheit Ihres Kindes einverstanden sind.

Beachtet bitte:

Der Erziehungsbeauftragte muss eine Kopie oder Zweitschrift der Erziehungsbeauftragung ständig bei sich tragen und sich ausweisen können. Das Original muss im Bus abgegeben werden.